

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2312

Einwohnergemeinde Schnottwil: Änderungen der Gebührenordnung des Reglements über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17. November 2009 ersucht die Einwohnergemeinde Schnottwil um die Genehmigung der Änderungen der Gebührenordnung des Reglements über die Abwassergebühren. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2009 der Reduktion der Grundgebühr als auch der Verbrauchsgebühr zugestimmt (Protokollauszug vom 4. November 2009).

2. Erwägungen

Die Änderungen betreffen § 2 Absatz 1 und Absatz 2 (Reduktion der Grundgebühr pro Wohnung, Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe pro Jahr von Fr. 145.00 auf Fr. 135.00). Sie sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden. Die Anpassung der Verbrauchsgebühr von Fr. 2.70 m³ auf Fr. 2.60 m³ wird gemäss dem im Reglement § 2 Absatz 3 festgelegten Gebührenrahmen (Fr. 1.70 bis Fr. 3.00 m³) zur Kenntnis genommen und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen der Gebührenordnung des Reglements über die Abwassergebühren § 2 Absatz 1 und Absatz 2 werden genehmigt und treten per 1. Januar 2010 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 273.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	250.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)

Fr. 273.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Gebührenordnung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Schnottwil, 3253 Schnottwil

Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil, mit 1 Gebührenordnung und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Schnottwil: Die Änderungen der Gebührenordnung des Reglements über die Abwassergebühren (§ 2 Abs. 1 und 2) werden genehmigt“.)